



Projektbericht

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes (Gesetzentwurf der Bundesregierung) – BT-Drs. 17/4805 –

**Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie
des Deutschen Bundestages, Berlin, 11. April 2011**

Impressum

Vorstand des RWI

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (Präsident)

Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident)

Prof. Dr. Wim Kösters

Verwaltungsrat

Dr. Eberhard Heinke (Vorsitzender);

Dr. Henning Osthues-Albrecht; Dr. Rolf Pohlig; Reinhold Schulte
(stellv. Vorsitzende);

Manfred Breuer; Oliver Burkhard; Dr. Hans Georg Fabritius;

Hans Jürgen Kerkhoff; Dr. Thomas Köster; Dr. Wilhelm Koll;

Prof. Dr. Walter Krämer; Dr. Thomas A. Lange; Reinhard Schulz;

Hermann Rappen; Dr.-Ing. Sandra Scheermesser

Forschungsbeirat

Prof. Michael C. Burda, Ph.D.; Prof. David Card, Ph.D.; Prof. Dr. Clemens Fuest;

Prof. Dr. Justus Haucap; Prof. Dr. Walter Krämer; Prof. Dr. Michael Lechner;

Prof. Dr. Till Requate; Prof. Nina Smith, Ph.D.

Ehrenmitglieder des RWI

Heinrich Frommknecht; Prof. Dr. Paul Klemmer †; Dr. Dietmar Kuhnt

RWI Projektbericht

Herausgeber:

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Hohenzollernstraße 1/3, 45128 Essen, Germany

Phone +49 201-81 49-0, Fax +49 201-81 49-200, e-mail: rwi@rwi-essen.de

Alle Rechte vorbehalten. Essen 2011

Schriftleitung: Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes
(Gesetzesentwurf der Bundesregierung) – BT-Drs. 17/4805 –**

Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages,
Berlin, 11. April 2011

Projektteam: Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Prof. Dr. Manuel Frondel und
Dr. Rainer Kambeck

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Steinkohlefinanzierungsgesetzes
(Gesetzentwurf der Bundesregierung)
– BT-Drs. 17/4805 –**

**Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie
des Deutschen Bundestages, Berlin, 11. April 2011**

Projektbericht

Projektteam

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Prof. Dr. Manuel Frondel und Dr. Rainer Kambeck

RWI-Stellungnahme

RWI-Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie am Montag, 11. April 2011 zu der Vorlage

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes

– BT-Drs. 17/4805 –

§ 1 des „Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018“ (Steinkohlefinanzierungsgesetz) vom 20. Dezember 2007 enthält in Absatz 2 eine Revisionsklausel, nach der die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis spätestens 30. Juni 2012 einen Bericht zuleiten muss, auf dessen Grundlage der Deutsche Bundestag prüft, ob der Steinkohlenbergbau weiter gefördert werden soll. In diesem Absatz werden ferner die drei Gesichtspunkte genannt, unter denen die Überprüfung durchgeführt werden soll: 1. Wirtschaftlichkeit, 2. Sicherung der Energieversorgung und 3. übrige energiepolitische Ziele.

Im hier zu bewertenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steinkohlenfinanzierungsgesetzes vom 17. Februar 2011 (BT-Drs. 17/4805) ist vorgesehen, die Revisionsklausel ersatzlos zu streichen. Das RWI unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf und teilt die in der Begründung der Gesetzesänderung formulierte Auffassung, dass „der heimische Steinkohlenbergbau angesichts der weltweit gut verfügbaren Steinkohlevorräte und angesichts des bereits jetzt geringen Anteils einheimischer Steinkohle am deutschen Energiemix keinen Zugewinn an Versorgungssicherheit schaffen (kann).“ Zudem stimmen wir ausdrücklich der Aussage zu, dass „(e)ine Überprüfung der Vereinbarung vom 7. Februar 2007 diesbezüglich weder jetzt noch in naher Zukunft zu anderen Ergebnissen kommen können (wird).“

Das RWI hat sich wiederholt kritisch zu der hohen Subventionierung des Steinkohlenbergbaus in Deutschland geäußert¹ und zuletzt auch den Vorschlag der EU-Kommission vom 20. Juli 2010 für eine „Verordnung des Rates über staatliche Beihilfen zur

¹ Siehe z.B.: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (2006), Kohlesubventionen um jeden Preis? Eine Streitschrift zu den Argumentationslinien des Gesamtverbandes des deutschen Steinkohlenbergbaus, RWI : Materialen, Heft 25, Essen. Frondel, M., R. Kambeck und Ch.M. Schmidt (2006), Der Fluch der Steinkohlesubventionen. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. Dez. 2006, Nr. 287, S. 15. Frondel, M., R. Kambeck und Ch.M. Schmidt (2007), Steinkohlenbergbau: Subventionierung um jeden Preis? List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Band 33, Heft 1, S. 1-17.

Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlenbergwerke“ begrüßt.² Denn aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hätte es aus unserer Sicht in der Tat gute Argumente dafür gegeben, die Stilllegung der Betriebsstätten bereits bis zum Ende des Jahres 2014 umzusetzen und die damit realisierbaren Minderausgaben bei den bis Ende des Jahres 2018 eingeplanten Absatzhilfen dafür zu verwenden, auch die frühere Stilllegung sozialverträglich zu gestalten und die von der Stilllegung betroffenen Standorte effektiv beim notwendigen Strukturwandel zu unterstützen.

Im Steinkohlenfinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 sind für die Jahre 2009 bis 2019 Finanzplafonds in Höhe von insgesamt 12,4 Mrd. € festgeschrieben. Auf die Jahre 2015 bis 2018 entfallen davon 4,345 Mrd. €. Finanziert werden sollen mit diesen Mitteln der Absatz der deutschen Steinkohle und Aufwendungen der Bergbauunternehmen infolge dauerhafter Stilllegungen. Natürlich kann der Teilbetrag, der von dieser Summe auf die Absatzbeihilfen entfällt, nur geschätzt werden, weil zwar die für den Zeitraum 2015 bis 2018 geplanten Fördermengen aufgrund von Angaben der RAG AG bekannt sind,³ die dann gültigen Weltmarktpreise und die sich daraus ergebende Höhe der Subventionen aber geschätzt werden müssen. Selbst wenn man von einem Weltmarktpreis ausgeht, der dem Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2009 entspricht, in denen die Preise vergleichsweise hoch waren, dürften sich die Absatzhilfen für den Zeitraum 2015 bis 2018 auf ein Volumen von knapp 1,8 Mrd. € summieren.

Im Beschluss des EU-Rates vom 10. Dezember 2010 wird dem Kommissionsvorschlag einer früheren Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus aber nicht gefolgt und die Beihilfen werden - wenn auch in mit abnehmender Tendenz - bis Ende des Jahres 2018 gewährt. Allerdings wird in diesem Beschluss des Rates in Kapitel 2 (Vereinbarkeit der Beihilfe), Artikel 3 (Stilllegungsbeihilfe) festgehalten, dass die „Beihilfen an Unternehmen, die speziell zur Deckung von Verlusten aus der laufenden Produktion in Steinkohleproduktionseinheiten bestimmt sind, nur dann als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden (können), wenn sie folgende Voraussetzung erfüllen:

- a) Der Betrieb der betreffenden Steinkohleproduktionseinheiten ist in einen Stilllegungsplan einbezogen, der nicht über den 31. Dezember 2018 hinausgeht.
- b) Die betreffenden Steinkohleproduktionseinheiten müssen nach den Vorgaben des Stilllegungsplans definitiv geschlossen werden.

....“

Mit diesem Beschluss des EU-Rates vom 10. Dezember 2010 ist die im Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 festgehaltene Revisionsklausel nicht vereinbar. Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene ersatzlose Streichung der

² Kambeck, R. (2010), Steinkohle-Subventionen, Zeit für einen Plan B. Wirtschaftsdienst, Heft 11, 2010, S. 708-709.

³ Quelle: KPMG (2006), Gutachten zur Bewertung der Stillsetzungskosten, Alt- und Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus der RAG Aktiengesellschaft Essen.

RWI-Stellungnahme

Klausel ist deshalb folgerichtig und zwingend, wenn die im Beschluss genannten Voraussetzungen für die Beihilfen bis Ende 2018 erfüllt werden sollen.

Wir stimmen der Argumentation in der Begründung des Gesetzentwurfes auch zu, weil jede Hoffnung, dass sich der Wettbewerbsnachteil heimischer Steinkohle in den nächsten Jahrzehnten aufheben wird, als illusorisch einzuschätzen ist: Während immer neue Förderländer mit im Vergleich zu Deutschland weitaus besseren Förderbedingungen das Angebot am Weltmarkt beständig erweitern und so den Weltmarktpreis trotz steigender Nachfrage mehr oder weniger stabil halten, bleiben die geologischen Nachteile in Deutschland ein dauerhaftes Handicap. Die heimischen Förderkosten dürften sogar nicht zuletzt auch aufgrund zunehmender Lohnkosten weiter steigen.

Temporären Preisspitzen, wie wir sie derzeit wieder beobachten können, darf somit für langfristige Abwägungen keinerlei Bedeutung beigemessen werden, wie die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen. So folgte auf die Preisspitze des Jahres 2008 ein ebenso starker Preisverfall. Beides hing stark mit der empirisch klar nachweisbaren hohen Korrelation von Öl- und Steinkohlepreisen zusammen. Auch die jüngsten Preisanstiege bei importierter Steinkohle gehen wiederum mit deutlichen Preissteigerungen beim Rohöl einher. Einmal mehr darf aber nicht erwartet werden, dass diese Preisniveaus von dauerhafter Natur sind, geschweige denn, dass sich die Preissteigerungen ewig fortsetzen werden. Selbst bei den derzeit hohen Preisniveaus für Steinkohle aber ist die heimische Förderung noch immer weit von der Wettbewerbsfähigkeit entfernt. Es wäre daher völlig vermessen, darauf zu hoffen, dass die heimische Förderung in absehbarer Zeit wettbewerbsfähig werden könnte und dies dann über den Zeitraum von mehreren Jahrzehnten hinweg bleiben würde.